

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 4

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versäumnisse noch immer nicht befriedigt. Diese geht an den meisten Orten viel zu langsam von statten, wodurch sie jede Wirkung verliert. Die ausgefallten Geld- und Gefängnißstrafen werden nicht gesetzlich und in der gehörigen Frist eingezogen und vollzogen; auch haben die Schulbehörden über die Vollziehung gar keine nähere Controлле. Ein Glück ist es, daß in Folge der Wiederkehr besserer Zeitverhältnisse die Gemeinderäthe weniger mehr in den Fall kommen, Schulstrafen verhängen zu müssen.

B. Bezirksschulen.

Die 15 Bezirksschulen des Kantons zählten im Ganzen 1019 Schüler, 88 mehr als im vorigen Jahre. Die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz dieser Anstalten ist ein sprechender Beweis einerseits von dem wachsenden Vertrauen zu denselben und andererseits von dem auch in weiteren Kreisen immer zunehmenden Bildungsbedürfnisse. Von obiger Schülerzahl gehörten 578 der reformirten, 424 der katholischen und 17 der israelitischen Konfession an. Die Reformirten bildeten demnach $\frac{5}{9}$, die Katholiken nicht ganz $\frac{4}{9}$ und die Israeliten $\frac{1}{60}$ der gesammten Schülerschaft. Uebrigens sind die Israeliten verhältnißmäßig am stärksten in den Bezirksschulen repräsentirt; denn bei ihnen kommt schon auf 100 Seelen ein Bezirksschüler, während im ganzen Kanton durchschnittlich erst auf 200 Einwohner 1 Bezirksschüler kommt und zwar bei den Reformirten auf 185 und bei den Katholiken auf 217 Seelen einer.

Von den 1019 Schülern nahmen 167 am lateinischen und 66 derselben auch am griechischen Unterrichte Antheil. Die Lateinschüler bilden daher $\frac{1}{6}$, die Realschüler aber $\frac{5}{6}$ der Gesamtschülerzahl. Im Jahre 1854 auf 1855 machten die philologischen Schüler noch $\frac{4}{5}$ der Schülerschaft aus. Nach der vorherrschend realistischen Richtung unserer Zeit scheint aber die Erlernung der alten Sprachen immer mehr abzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Mühlliche s. Den Bemühungen einiger strebsamen Männer, an ihrer Spitze Herr Großrath Rösti, ist es gelungen, für Ad el b o d e n, eine

der abgelegensten Ortschaften des Frutigthales, eine Oberschule zu gründen. Es ist dies um so beachtenswerther und rühmlicher, als es in einem Zeitpunkte geschieht, wo ohnedem das Besoldungsgesetz für die Primarschulen oft nicht unbedeutende Opfer zur gesetzlichen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen fordert.

— Großrath Bütikofer hat der Schule zu Mächenflüh Fr. 125 zur Gründung einer Jugendbibliothek geschenkt.

— Die Gemeinde Bleienbach hat die Befoldung ihrer Lehrer um Fr. 296. 44 erhöht.

Margau. Brugg. Seit einigen Wochen geht, mit entsprechenden Thaten, die pikante Geschichte in den Zeitungen herum, es habe sich ein Schullehrer hiesigen Bezirkes, um seine Befoldung zu verbessern, eine Schildkröte gekauft und ziehe nun mit dem Thiere auf den Jahrmärkten herum, wo er es für Geld sehen lasse, und der „Postheiri“ bringt nun gar ein Kontersey von der hungervollen Trübseligkeit unseres Lehrerstandes. Folgendes ist, nach dem amtlichen Berichte, der Hergang der Sache. Am letzten Jahrmärkte vom 13. Dezember v. J. saß der wackere Lehrer Sch. von B. mit mehreren Freunden und Mitgliedern des von ihm geleiteten Gesangvereines dahier im Rothhen Haus bei einem Glas Wein. Mit Gesängen und fröhlichen Reden unterhielten die jungen Leute sich und andere Gäste. Unterdessen war ein armer Savoyardenknabe mit einer Schildkröte mehrmals an den Tischen herumgegangen, um von den Anwesenden einige Rappen zu bekommen; allein immer umsonst. Das bemerkte der freundliche Lehrer und sprach zu dem Knaben: „Wart, Kleiner, ich will dir schon zu etwas verhelfen!“ nahm das Wunderthier, wies es seinen Freunden und Bekannten mit jocosen Erklärungen vor, und nahm von ihnen ein artiges Schaugeld ein, welches er dem Knaben mit der Schildkröte übermachte. Hoherfreut dankte der kleine Savoyarde und ging vergnügt von dannen. Der Lehrer aber und die Freunde scherzten über den Vorgang und ergözten sich weiter am Gesang und dem menschenfreundlichen Weine. — Das die trübselige, hungervolle Geschichte vom Schulmeister im Bezirke Brugg!

— Zurzach. Nach erhaltener Mittheilung soll die Bezirksschule in Kaiserstuhl durch neue finanzielle Anstrengung von Privaten in und außer der Gemeinde der Gegend erhalten werden. Es verdient dieses alle Anerkennung. Nur wünscht der Einsender, es möchte die Zahl der Hülflehrer vermindert und deren Unterrichtsfächer mehr vereinigt werden. Ohne Benachtheiligung des Unterrichts würden dadurch nach seiner Ansicht die Ausgaben der Anstalt vermindert werden.

Luzern. Katechismus. (Corr.) Es mögen gewisse Blätter sagen, was sie wollen — der Katechismus will doch nicht in unsere Schulen hinein. Ehre unsern Herren Geistlichen, denen die Jugend und ihr Seelenheil mehr am Herzen liegt, als daß sie ein Lehrbüchlein einführen, dessen traurige Wirkungen sie sicher voraussehen können. An einigen Orte war es bereits schon angeschafft, mußte aber, weil man bald von der Unzweckmäßigkeit desselben sich überzeugt hatte, still und heimlich wieder von dannen ziehen. Es ist aber auch schon weiter gekommen. Kinder, denen die Erlernung des Katechismus unmöglich war, weinten bei Hause. Die Eltern derselben meinten, daß der Lehrer es sei, der die Schüler mit diesem Büchlein martern wolle, gingen zu ihm hin, bezeichneten mit den bittersten Vorwürfen den Katechismus als ein unvernünftiges Machwerk, und protestirten feierlich gegen die fernere Anwendung desselben. Am schlimmsten sind hiebei die Lehrer daran, die thun sollen, was der Pfarrer will, und sogar den Profoß machen sollten, wenn die Kinder den Katechismus nicht auswendig können. So sehr wir ein harmonisches Einverständnis zwischen Pfarrer und Lehrer wünschen, so wenig wird sich letzterer zum Büttel mißbrauchen lassen. Will der Pfarrer, daß die Kinder etwas treiben, das, vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, weder Hände noch Füße hat, daß mit dem Katechismus alle Liebe und Zuneigung zum Religionsunterrichte durch Zwang und Strafen ein für allemal erstickt werde, so mag er's thun, hiefür aber dann auch die Verantwortung selbst übernehmen.

— „Wer dieser Kleinen eines aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder in Luzern gibt seinen Mitgliedern folgenden Rechenschaftsbericht:

Nach §. 5 unserer Statuten legen wir Ihnen wiederum die Rechnung für das verflossene Schuljahr vom 1. August 1858 bis 1. August 1859 dar:

I. Einnahmen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. An Saldo aus der Rechnung von 1857 auf 1858 | Fr. 317. 81 |
| 2. An Beiträgen der Vereinsmitglieder in zwei ordentlichen Sammlungen | „ 401. 70 |
| 3. An größern, besonders verdankenswerthen Beiträgen: | |
| a. von der Lit. Mittwochgesellschaft | „ 43. 70 |
| b. von der Lit. Theater- und Musikliebhabergesellschaft | „ 20. — |
| c. von der Lit. Safrangesellschaft | „ 20. — |
| d. von einem Damenvereine, Kleiderstoff | „ 25. — |
| e. von einem unbekannt sein Wollenden | „ 40. — |

Summa Fr. 868. 21

II. Ausgaben (laut Spezifikation der hieher bezüglichen Conti):

1. bei den Knabenschulen für Schuhe und Kleider	Fr. 191. 41
2. bei den Töchter Schulen für Schuhe und Kleiderstoff	„ 333. 90
	<u>Summa Fr. 525. 31</u>

Rekapitulation:

Einnahmen	Fr. 868. 21
Ausgaben	„ 525. 31
Bleibt Saldo auf neue Rechnung	<u>Fr. 342. 00</u>

Anmerkung: Unterstützt wurden 46 Knaben mit neuen Holzschuhen, 9 Knaben mit neuen Lederschuhen, 3 Knaben mit neuen Kleidern, 82 Töchter mit neuen Schuhen und theilweise mit Kleidungsstücken.

Sichtbar ruht der Segen Gottes über unserm Vereine. Ueber 140 Kinder wurden im verflossenen Schuljahre mit den nothwendigsten Kleidungsstücken unterstützt. Dadurch haben sich die durch Kleidermangel verursachten Schulverjäumnisse auf eine geringe Zahl reduzirt, und sollten nach und nach, sofern Sie Ihre wohlthätige Hand dem Vereine auch in Zukunft nicht verschließen, gänzlich verschwinden. Auch in Hinsicht auf Fleiß und sittliches Betragen dürfte bei einem großen Theil der unterstützten Kinder ein merklicher Fortschritt nicht zu verkennen sein. Die Unterstützung bestand, wie Sie oben sehen, größtentheils in Verabreichung von guten Schuhen, was namentlich zur harten Winterszeit eine große Wohlthat für arme Kinder war.

Möge Sie für Ihre Gaben der Segen des Himmels belohnen! Seien Sie versichert, daß die Schule auch Das sich zur Aufgabe machen wird, die Kinder für ihre Wohlthäter beten zu lehren, und viel vermag das Gebet der Kleinen, aus deren Mund sich der Herr sein Lob bereitet hat.

St. Gallen. (Corr.) Es ist dieser Tage eine kleine Flugschrift hier erschienen, welche den Titel trägt: „Die St. Gallische Erziehungsfrage und ihre Lösung. Ein Beitrag zur Verfassungsrevision von 1860.“ Wir waren recht begierig zu erfahren, in welchem Sinn und Styl, oder von welchem Parthei-standpunkt aus unsere Erziehungsfrage aufgegriffen und ihre Lösung gefunden werden wolle. Denn bei der jetzigen politischen Lage unsers Kantons erfordert es nicht geringe Selbstverleugnung, um mit einer unpartheiischen Meinung öffentlich aufzutreten und eine Sache an sich zu würdigen, da der Partheieifer, der zuweilen an Terrorismus grenzt, selbst das nobelste juste milieu desavouirt und für unmöglich erklärt hat. Bei dieser Calamität bleibt der Unpartheiische lieber stille zu Haus.

Wir freuen uns nun, diese Schrift gelesen, Manches daraus gelernt und unsere Anschauung erweitert zu haben. Die Objektivität der Sache herrscht vor und der Standpunkt ist der pädagogische; die Tendenz ist sachgemäß und fällt mit der politischen Tendenz nur soweit zusammen, als diese eine reelle Basis für ihren Fortschritt inne hält. Nur bezüglich der „Lösung“ geht er von der Ansicht der staatsherrlichen Parthei aus und hält die Frage für gelöst, wenn das gesammte Schulwesen des Kantons in ihrem Sinn eingerichtet, gegliedert und gubernirt werde. Gegen die Einrichtung kann theoretisch wenig eingewendet werden, Form und Sache stehen in nothwendigem Verhältniß, aber wie diese Einrichtung jetzt in den historischen Verhältnissen des Kantons verwirklicht und mit welchen Mitteln das Wünschbare erreicht und ausgeführt werden könnte, das ist uns noch nicht klar. Ein Anderes war es in der Helvetik und Mediationszeit, wo Alles unter dem gewaltigen Einfluß eines Mediators stand und das Volksbewußtsein noch darnieder lag; ein Anderes jetzt, nachdem das Volk seit 30 Jahren souverän war, Alles kraft seiner Souveränität ordnete und jetzt in derselben Kraft seine Verfassung revidirt. Eine intelligente Prüfung und Erwählung der zweckmäßigsten Einrichtung erforderte die politische Einigung des Souveräns, welche bei der jetzigen Partheiung ganz abgeht. Momentane Mehrheiten machen keine Einigung, wie das traurige Geschick unsers Kantons genug lehrt. Nur wenn sich der Souverän über sich selbst erhöhe und die Frage selbst zu lösen sich auferlegte, dann möchte die vorgeschlagene Form die rechte sein. Vor der Hand gehört dies noch zu den kühnsten Wünschen.

Wir sehen die Schulfrage nicht als die Hauptdifferenz unserer Wirren an. Es sind andere näher oder ferner liegende Momente, welche zur Spaltung beitragen und die am Schulwesen, genauer an der Kantonschule, Anlaß nehmen, um ihre Zwecke zu verfolgen. Beide Partheien wollen Schulen, selbst höhere Schulen; beide fassen die Folgen davon in's Auge, aber es haben bei beiden Influenzen der Sache fremder Art statt, bei den Einen politische, bei den Andern kirchliche, welche über die Art und Weise Zwiespalt erzeugen. — Da es aber unsere Absicht nicht ist, den Verfasser der Erziehungsfrage zu widerlegen, sondern auf seine Arbeit aufmerksam zu machen, so heben wir für ein weiteres Publikum den wesentlichen Inhalt derselben heraus.

Die Schrift ist unter drei Rubriken gefaßt. 1. Geschichtlicher Rückblick. Verfasser sagt, daß von dem Augenblick an, da Freiheit und Gleichheit unter allem Schweizervolk verkündet und die Volkssouveränität als oberster Grundsatz unsers politischen Lebens anerkannt ward, der Volkserziehung eine viel

weiter gehende Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt wurde. Das Volk sollte auf jenen Stand allgemeiner Bildung erhoben werden, daß es zur bewußten Theilnahme und Förderung des öffentlichen Lebens befähigt werde. Mit dieser Erweiterung des Schulzweckes mußte das ganze Erziehungswesen nothwendig zur Staatssache werden. Darauf erinnert er an das, was die helvetische Regierung 1798 bezüglich dieses Gegenstandes beschloß, was der Kanton Santsis von oben herab verfügt und angestrebt, und daß der paritätische Erziehungsrath von 1800 — 1803, bis zur Auflösung der helvetischen Einheitsrepublik mit sichtbarem Segen gewirkt habe. Solches wird auch der weitem 10jährigen Periode, in welcher das Erziehungswesen in gleicher Form berathen wurde, nachgerühmt. Wir notiren einige spezielle Angaben. Der Erziehungsrath vom 8. Oktober 1803 bestand aus 23 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt. Im Dezember erließ diese Behörde eine Instruktion in 40 Artikeln für die Schulinspektoren. 1805 wurden Gemeindefschulräthe aufgestellt; 1810 Lehrerkonferenzen angeordnet; die Schulzeit auf mindestens ein halbes Jahr festgesetzt und Repetirschulen eingeführt.

Anlaß zur getrennten Verwaltung des Erziehungswesens gab die Sönderung des Staats- und Klosterguts, von welchen letzteres unter eine eigene katholische Verwaltung gestellt wurde. Am 9. Dezember 1808 wurde ein katholisches Gymnasium geschaffen und nicht dem allgemeinen Erziehungsrath, sondern einer besondern katholischen Kuratel unterstellt. Dieser Behörde folgte am 10. Mai 1810 ein besonderer katholischer Gymnasial- und Kirchenrath für die katholische „Korporation“. Endlich trat am 20. Januar 1813 ein katholischer Administrationsrath von 13 Mitgliedern zur Besorgung des katholischen Fonds u. s. w. hervor, welcher eine große Bedeutung zu erlangen mußte, so daß es bei Aufstellung einer neuen Verfassung 1814 dem evangelischen Theile daran liegen mußte, die Selbstregierung in konfessionellen Dingen zu verlangen und zu erhalten. Damit hörte die gemeinsame Verwaltung des Schulwesens faktisch auf und ihre Zurückführung ist für immer ein Traum und Eitelkeit.

Der Verfasser scheint das nicht glauben zu wollen, weil er von alten seligen Tagen träumt und meint, er sei noch dort. Selbst wenn unser Kanton wieder unter den Einfluß einer Mediation käme, es ginge nicht mehr wie das erste Mal und namentlich ist unser jetziges Stadium im eifrigen Studium des *divide et impera* (trenne und herrsche!) begriffen und da jinge es wohl, aber es geht nich. (Schluß folgt.)

Schaffhausen. (Corr.) Der Berichtstatter über die Schuleinweihung zu Hofen in Nr. 48 d. Bl. hat der kleinen anspruchlosen Feier gar zu viel

Ehre erwiesen, aber das Schönste dabei hat er doch vergessen, ich meine die musterhafte Haltung von Alt und Jung. Trotzdem daß der Tag als förmlicher Festtag gefeiert wurde, und die Bewirthung der Jugend und der Erwachsenen im Wirthshause stattfinden mußte, wo die herzlichste Fröhlichkeit waltete, konnte auch ein strenger Beurtheiler nichts Rohes und Ausgelassenes entdecken. Ich führe diesen Zug deshalb an, weil solche Auswüchse auch in unserer der Bildung sich so sehr rühmenden Zeit bei festlichen Anlässen nicht so gar selten sind und je und je Schüler höherer Bildungsanstalten und vornehmerer Stände durch Rohheit vor der Jugend des Landvolkes sich auszeichnen. Es wäre der Mühe werth, daß ein erfahrener Schulmann seine Gedanken über diesen Gegenstand in diesem Blatte niederlegte. Gewiß ist es Aufgabe des wahren Volksfreundes, den Schülern und der erwachsenen Jugend, die oft so wenige Sonnenblicke und Freudentage hat, von Zeit zu Zeit etwas zu bieten, was in ihr einkörmiges Leben eine wohlthunende Abwechslung bringt — ich rede natürlich nicht von der an allerhand Genüsse gewöhnten und verwöhnten Jugend der Städte, obschon es auch da junge Leute gibt, deren Dasein freudenlos genug verfliehet — aber nicht immer will es gelingen, die richtige Mitte einzuhalten, und es hat schon mancher Jugendfreund aus Aerger über die Unfugen, die im Gefolge seiner gutgemeinten Absichten sich einstellten, solche Freudenanlässe unterlassen. Liegt aber nicht manchmal die Schuld des Mißlingens an dem Leiter solcher Vergnügungen? Ich habe schon wiederholt mit jungen Leuten von 15 — 17 Jahren einen Spaziergang auf ein zerstörtes Bergschloß mit prachtvoller Aussicht gemacht. Alles ging gut, auf dem Wege und am Reiseziele; selbst durch ungünstiges Wetter ließen sich die jungen Leute nicht in ihrer guten Laune stören und munterten mich noch auf. Auch bei dem frugalen Male herrschte Anstand. Als ich aber in bester Meinung mein Fernrohr aufpflanzte und die jungen Leute damit erfreuen wollte, da gab es unter ihnen Streit, weil jeder der Erste sein wollte, und ich sah, wie unpraktisch meine gute Meinung war, gerade wie sich manche §§. in Verfassungen und Gesetzen in der Idee und auf dem Papiere ganz schön ausnehmen, in der Praxis aber kläglich ausfallen. Die rechte Mitte zwischen läppischem Sinne, der das Ansehen des Lehrers preisgibt und sauertöpfischem Wesen, das jede Bewegung der jungen Leute ängstlich bewacht und bevormundet, wird nur die aufrichtige und verständige Liebe zur Jugend einzuhalten wissen.

(Schluß folgt.)

